
**INSTITUT FÜR GESTALTPÄDAGOGIK
PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND SPIRITUALITÄT
(IGPS)
RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND E.V.**

Curriculum

für die Weiterbildung in

**Gestaltpädagogik (Baustein A)
Gestaltberatung und Seelsorge (Baustein B)
Gestaltgruppenleitung (Baustein C)**



Ausgabe 2012 / aktualisiert 2021

Integrative Gestaltpädagogik in Erziehung, Beratung und Seelsorge

PRÄAMBEL

Die in der „Arbeitsgemeinschaft der Institute für Integrative Gestaltpädagogik und heilende Seelsorge (ARGE-IGS)“ derzeit (Stand 2012) zusammengeschlossenen Institute

IIGS (Institut für Integrative Gestaltpädagogik und Seelsorge), Österreich

IGB (Integrative Gestaltpädagogik in Schule, Seelsorge und Beratung - Bayern e. V.)

IGBW (Institut für Gestaltpädagogik in Erziehung, Seelsorge und Beratung Baden-Württemberg e.V.)

IGPS (Institut für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.)

IGPBS (Institut für ganzheitliche Pädagogik, Beratung und Seelsorge Luxemburg a.s.b.l.)

IGCH (Institut für Integrative Gestaltpädagogik in Schule, Seelsorge und Beratung - Schweiz)

DKGP (Društvo za Krščansko Gestalt Pedagogiko), Slowenien

IIGDF (Inštitút Integratívnej Geštaltpedagogiky a Duchovnej Formácie), Slowakei

GPN (Gestaltpädagogik für Schule und Bildung, Seelsorge und Beratung Niedersachsen e. V.)

IGNW (Integrative Gestaltpädagogik in Nord-West-Deutschland)

IGH (Integrative Gestaltpädagogik in Schule, Seelsorge und Beratung Hessen e.V.)

haben gemäß ihren Satzungen zum Ziel:

Die Ausübung, das Studium, die Vermittlung, Verbreitung, Förderung und Weiterentwicklung einer ganzheitlichen und gestaltpädagogisch orientierten christlichen Pädagogik, Seelsorge, Erwachsenenbildung und Beratung. Diesem Ziel dienen die von den einzelnen Instituten angebotenen Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung. Sie fördern die personale, soziale, beratende, fachliche und religiöse Kompetenz. Die Mitglieder sind institutsintern eingeladen, sich Wissen und Können zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Berufstätigkeit anzueignen.

Darüber hinaus gibt es Qualifikationen, die durch die im Folgenden beschriebenen Bausteine A, B, und C standardisiert werden. Ergänzend zu diesen Beschreibungen können von den Instituten der ARGE-IGS spezifische Weiterbildungen entsprechend den besonderen Erfordernissen in den einzelnen Ländern angeboten oder gefordert werden.

Die vorgesehenen Seminare und Kurse beinhalten didaktisch unterschiedliche Bildungsverfahren:

- a) Selbsterfahrung
- b) Theorie
- c) Methodenschulung
- d) Supervision

Die Aufteilung dieser Bildungsverfahren auf die einzelnen Seminare und Kurse erfolgt entsprechend ihren Zielen. Die genannten Bereiche sind dabei nicht lösgelöst voneinander zu sehen, sondern gehen in einem ausgewogenen Verhältnis ineinander über.

Die aufgeführten Ziele, Kompetenzbereiche, exemplarischen Inhalte, Zeitvorgaben und Erläuterungen dienen den Seminarleiterinnen und -leitern bzw. den

Kursleiterinnen und -leitern als Grundlage für die Gestaltung und Durchführung ihrer Seminare und Kurse. Die jeweils geforderte Stundenzahl wird nur summarisch angegeben. Eine Arbeitseinheit besteht aus einer "Stunde" zu 45 Minuten. Ein Arbeitstag umfasst in der Regel 8 "Stunden".

Den Bausteinen sind die Voraussetzungen für die möglichen Graduierungen zugeordnet.

Baustein A – Die Gestaltpädagogik

Grundkurs und Aufbaukurs „Gestaltpädagogik in Unterricht und Seelsorge“ als berufsbegleitende Weiterbildung zur Gestaltpädagogin / zum Gestaltpädagogen

Die Kurse finden auf der Grundlage der Gestaltpädagogik und einer integrativen Beratung nach den Konzepten der Humanistischen Psychologie/Pädagogik, der Integrativen Religionspädagogik und der Supervision statt. Sie dienen der Fort- und Weiterbildung im pädagogischen, religionspädagogischen, psychosozialen und pastoralen Bereich und gehen vom Handlungsprinzip der Selbsterfahrung aus - "learning by doing" -. Lehren heißt zeigen, was möglich ist. Und Lernen heißt experimentieren, was möglich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstehen sich grundsätzlich als Lernende. So können sie das angebotene Lernprogramm persönlich durcharbeiten, die Lernprozesse an sich selbst erfahren, darüber reflektieren und sie schließlich in eine theoretische Gesamtschau integrieren.

1. Ziele

Der **Grundkurs** verfolgt insbesondere die Förderung und Erweiterung der persönlichen und beruflichen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des **Aufbaukurses** reflektieren verstärkt die eigene gestaltpädagogische Praxis, erbringen einen qualifizierten Nachweis ihrer gestaltpädagogischen Fähigkeiten und erwerben ein erweitertes theoretisches Grundlagenwissen.

Die Förderung der **personalen Kompetenz** vertieft die Selbsterkenntnis und ermöglicht die sich daraus ergebende Selbstveränderung in Richtung einer heilen ganzheitlichen Existenz.

Die Förderung der **fachlichen Kompetenz** führt zur Einsicht in die Komplexität der Lernvorgänge und die sich daraus ergebenden didaktischen Konsequenzen für einen ganzheitlichen und persönlich bedeutsamen Bildungsprozess.

Die Förderung der **sozialen Kompetenz** ermöglicht eine vertiefte Wahrnehmung der Prozessverläufe in sozialen Gebilden wie Gruppe, Schule und Gemeinde und öffnet den Blick für zielbewusste und verantwortete Interaktionen.

Die Förderung der **beratenden Kompetenz** zeigt sich in der Wahrnehmung der menschlichen Grenzen, Nöte und Schwierigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und befähigt zur verantworteten Hilfeleistung und Begleitung.

Die Förderung der **religiösen Kompetenz** erschließt religiöse Erfahrungen und theologische Einsichten und führt zu mündigem Glauben, lebendiger Hoffnung und wachstumsfähiger Liebe.

2. Übersicht Baustein A

GRUNDKURS		
Bereiche	exemplarische Inhalte / Durchführung	Zeitraumen
Grundlagen der Gestaltpädagogik und Lebensberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit kreativen Medien • Phantasiearbeit • Förderung der Kreativität • Biblische Gestalten und Hoffnungsbilder • Verwandlungsprozesse in Heilungsgeschichten 	40 Stunden
Gruppenselbsterfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Lebensgeschichte und Familienstruktur • Auseinandersetzung mit Elternbildern und Elternbotschaften • Persönlichkeitsbildung – Integration von Persönlichkeitsanteilen • Verantwortete Gestaltung von Beziehungen • Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen 	90 Stunden
Theorie aus Humanwissenschaften und Theologie	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenbilder in Theologie, Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie • Persönlichkeit und Gottesbild 	20 Stunden
Methodenschulung	<ul style="list-style-type: none"> • Methodik und Didaktik der Integrativen Gestaltpädagogik und heilenden Seelsorge • Integrative Arbeit im Hinblick auf pädagogische und didaktische Ansätze • Gestaltpädagogischer Umgang mit biblischen Inhalten und Themen des christlichen Glaubens • Meditation 	90 Stunden
<i>Innerhalb des gesamten Kursverlaufes:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Glaubens 	
Gesamt (ohne Abschlusswoche):		240 Stunden
AUFBAUKURS		
Bereiche	exemplarische Inhalte / Durchführung	Zeitraumen
Gestaltpädagogische Praxis in der persönlichen Lebens- und Berufssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Integrativen Gestaltpädagogik • Umgang mit Störungen, Krisen und Konflikten – lösungsorientiertes Handeln • Präsentation und Analyse eines Projektes (z. B. alternative Handlungskonzepte, Fallbeispiele) 	50 Stunden
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- bzw. Gruppen-Supervision (15 Stunden) • Arbeit in Peer-Gruppen (15 Stunden) 	30 Stunden
Gesamt:		80 Stunden

3. Graduierung zur Gestaltpädagogin / zum Gestaltpädagogen

Die Graduierung wird vom Vorstand des Instituts für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen.

Voraussetzungen für die Graduierung:

- Mitgliedschaft im Institut für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Schriftlicher Antrag auf Graduierung mit Antragsformular an die zuständige Koordinatorin / den zuständigen Koordinator des Graduierungsausschusses mit Vorlage der Abschlussbestätigungen des Grundkurses (oder einer vergleichbaren christlich orientierten Persönlichkeitsbildung mit Selbsterfahrung) und des Aufbaukurses.
- Empfehlung der Kursleiterin / des Kursleiters des Aufbaukurses.
- Dokumentation der eigenen gestaltpädagogischen Praxis in Form einer Präsentation im Aufbaukurs und gegebenenfalls in Form einer schriftlichen Arbeit.
- Nachweis der Teilnahme an Einzel- bzw. Gruppen-Supervision.
- Nachweis der gestaltpädagogischen Praxis in Peer-Gruppen (Regionalgruppen).
- Nachweis über die Entrichtung der Graduierungsgebühr von 15 €.

Die Graduierung berechtigt, sich "Gestaltpädagogin / Gestaltpädagoge weitergebildet beim Institut für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V." zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung wird in der Regel begründet. Auflagen können erteilt werden.

Baustein B – Die Gestaltberatung und Seelsorge

Weiterbildung

zur Gestaltberaterin / zum Gestaltberater bzw.

zur Pastoralberaterin / zum Pastoralberater

Die Teilnahme am Baustein B setzt in der Regel die Graduierung zur Gestaltpädagogin / zum Gestaltpädagogen (Baustein A) voraus und erfordert die Teilnahme an **Pflichtseminaren** und weiteren **frei zu wählenden Seminaren**, die bei verschiedenen Institutionen absolviert werden können und sollen, mehrheitlich aber bei den Instituten der ARGE-IGS. Weiterbildungen in anderen Fachrichtungen sind erwünscht.

1. Ziele

Die Anwendung des Gelernten wird vertieft und zunehmend beraterisch auf andere (Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Schulklassen, Gemeinschaften usw.) ausgerichtet. Diese berufsbezogene Tätigkeit wird supervidiert.

Die Vertiefung der **beratenden Kompetenz** erweitert den Blick für sich und andere und fördert die Fähigkeit, anderen beizustehen und sie pädagogisch bzw. pastoral zu begleiten.

Die Vertiefung der **personalen Kompetenz** erschließt eine tiefere Einsicht in Grenzen und Ressourcen der eigenen Persönlichkeit und führt zu einer authentischeren Lebensgestaltung und Berufstätigkeit.

Die Vertiefung der **fachlichen Kompetenz** ermöglicht eine kritische Würdigung der eigenen Berufstätigkeit und einen respektvollen Austausch des Könnens mit den Berufskolleginnen und -kollegen und mit anderen Bezugspersonen.

Die Vertiefung der **sozialen Kompetenz** führt zur bewussten Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung in den Institutionen des öffentlichen Lebens.

Die Vertiefung der **religiösen Kompetenz** fördert die christliche Identität und christliches Handeln und Gestalten aus den Quellen des Glaubens (Gebet, biblische Verkündigung, Liturgie).

2. Übersicht Baustein B

Bereiche	Inhalte / Durchführung	Zeitraumen
Grundlagen der Gestaltberatung	<ul style="list-style-type: none"> Die Pflichtinhalte beziehen sich auf Methoden der Gestaltpädagogik und der Gestaltberatung in der Einzelarbeit (z. B. Gesprächsführung, Arbeit mit kreativen Medien, Phantasiearbeit, Arbeit mit dem leeren Stuhl, Körperarbeit, Formen der Dramatisierung, Inszenierungen) sowie auf ihre Anwendung in der gestaltpädagogischen Bibelarbeit und der spirituellen Begleitung. Die Grundlagen der Gestaltberatung und die Theorie aus Humanwissenschaften und Theologie sind in den jeweiligen Seminaren handlungsorientiert zu vermitteln. Neben der Gestaltkonzeption und ihrer Geschichte kommen auch die Menschenbilder anderer humanistischer Schulen zur Geltung und werden kritisch zum biblischen bzw. christlichen Menschenbild in Beziehung gesetzt. Krisenintervention beachtet die Erkenntnisse der Entwicklungs- und Tiefenpsychologie. Eigenes Literaturstudium wird verlangt. Mindestens 50 Stunden sind im Rahmen von Pflichtseminaren zu absolvieren, die von den Instituten der ARGE-IGS mit einer geschlossenen Gruppe zur Einübung und Anwendung der Gestaltberatung angeboten werden und in mehreren Teilen absolviert werden können. Im Verlauf dieser Seminare geht es vor allem um eine gute Selbst- und Fremdeinschätzung. Zu den frei zu wählenden Seminaren bzw. Kursen melden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach persönlichen Interessen und 	20 Stunden
Gruppenselbsterfahrung		70 Stunden
Theorie aus Humanwissenschaften und Theologie		20 Stunden
Methodenschulung		70 Stunden
Krisenintervention		40 Stunden
Gestalttherapeutische Einzel-Supervision		20 Stunden

Bereiche	Inhalte / Durchführung	Zeitraumen
Praxis der Gestaltberatung in der persönlichen Lebens- und Berufssituation	<p>entsprechend ihrem beruflichen Aufgabenfeld. Sie können sich von Mitgliedern des Graduierungsausschusses beraten lassen und beachten die Fort- und Weiterbildungsangebote der Institute der ARGE-IGS.</p> <ul style="list-style-type: none"> In Peer-Gruppen wird die eigene gestaltberaterische Praxis reflektiert (mindestens 20 Stunden). Die Arbeit dieser Gruppen steht im engen Zusammenhang mit den Seminaren. 	20 Stunden
Gesamt:		260 Stunden

3. Graduierung zur Gestaltberaterin / zum Gestaltberater bzw. zur Pastoralberaterin / zum Pastoralberater

Die Graduierung wird vom Vorstand des Instituts für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen.

Voraussetzungen für die Graduierung:

- Mitgliedschaft im Institut für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. Graduierung zur Gestaltpädagogin / zum Gestaltpädagogen (Baustein A).
- Schriftlicher Antrag auf Graduierung mit Antragsformular an die zuständige Koordinatorin / den zuständigen Koordinator des Graduierungsausschusses mit Vorlage der Teilnahmebestätigungen über die geforderten Seminare.
- Stellungnahme der Leiterin / des Leiters der geschlossenen Gruppe.
- Exemplarische schriftliche Dokumentation und Reflexion der beratenden Tätigkeit in Unterricht bzw. Seelsorge.
- Nachweis einer Einzel-Supervision bzw. Einzelselbsterfahrung / Einzeltherapie als Jahresprozess von mindestens 20 Stunden.
- Nachweis der gestaltberaterischen Praxis in Peer-Gruppen (Regionalgruppen).
- Graduierungskolloquium, in dem u. a. Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Sprache kommen.

Die Graduierung berechtigt, sich "Gestaltberaterin / Gestaltberater bzw. Pastoralberaterin / Pastoralberater weitergebildet beim Institut für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität(IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.“ zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung wird in der Regel begründet. Auflagen können erteilt werden.

Baustein C – Die Gestaltgruppenleitung

Weiterbildung

zur Gestalttrainerin / zum Gestalttrainer

Die Teilnahme am Baustein C setzt die Graduierung zur Gestaltpädagogin / zum Gestaltpädagogen (Baustein A) voraus. Baustein B kann gleichzeitig mit Baustein C durchlaufen werden. Die Graduierung zur Gestaltberaterin / zum Gestaltberater bzw. zur Pastoralberaterin / zum Pastoralberater (Baustein B) muss jedoch vor der Graduierung gemäß Baustein C abgeschlossen werden.

1. Ziele

Die in den Bausteinen A und B erworbenen Kompetenzen führen immer mehr in den öffentlich-gesellschaftlichen Raum.

Die Förderung und Erweiterung der **politischen Kompetenz** verstärkt die Bereitschaft, Verantwortung in Kirche, Staat und Gesellschaft zu übernehmen.

Die Erweiterung der **beratenden Kompetenz** vertieft die Fähigkeit, Gruppen reflektiert und heilbringend zu begleiten und in sozialen und pädagogischen Krisen- und Notfällen hilfreichen Beistand zu leisten.

Die Erweiterung der **personalen Kompetenz** zeigt sich Gruppen und der Öffentlichkeit gegenüber durch eine authentische Kommunikation.

Die Erweiterung der **fachlichen Kompetenz** führt zur Fähigkeit, gestaltpädagogische Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und zu leiten sowie als Referentin / Referent für Integrative Gestaltpädagogik bzw. Seelsorge tätig zu sein.

Die Erweiterung der **sozialen Kompetenz** öffnet den Blick für die sozialen und gruppenspezifischen Abläufe in Klein- und Großgruppen und ermöglicht ihre sach- und personengemäße Mitgestaltung.

Die Erweiterung der **religiösen Kompetenz** befähigt zur eigenverantwortlichen Leitung von religiösen Gruppenveranstaltungen wie Einkehrtagen u. a., zur Gestaltung von religiösen Feiern und zur Verwirklichung von Religiosität und christlicher Spiritualität in den persönlichen wie gesellschaftlichen Beziehungen.

2. Übersicht Baustein C

Bereiche	Inhalte / Durchführung	Zeitraumen
Gestaltgruppenleitung unter Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gestaltgruppenleitung unter Supervision wird in der Regel im Rahmen des Co-Trainings in einem Grundkurs absolviert. • Als Pflichtseminare gelten eine Einführung in die Gruppendynamik (30 Stunden) und eine Einführung in die Psychodiagnostik (30 Stunden). 	90 Stunden
Theorie aus Humanwissenschaften und Theologie		36 Stunden
Methodenschulung		60 Stunden
Berufsethik und Rechtsfragen		10 Stunden
Gestalttherapeutische Einzel-Supervision		24 Stunden
Gesamt:		220 Stunden

3. Graduierung zur Gestalttrainerin / zum Gestalttrainer

Die Graduierung wird vom Vorstand des Instituts für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen.

Voraussetzungen für die Graduierung:

- Mitgliedschaft im Institut für Gestaltpädagogik Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Schriftlicher Antrag auf Graduierung, ggf. auch auf Graduierung gemäß Baustein B, mit Antragsformular an die zuständige Koordinatorin / den zuständigen Koordinator des Graduierungsausschusses mit Vorlage der Teilnahmebestätigungen über die geforderten Seminare, ggf. auch der gemäß Baustein B erforderlichen Nachweise und Bestätigungen.
- Bescheinigung der Kursleiterin / des Kursleiters des Co-Trainings über die erfolgreiche Gestaltgruppenleitung unter Supervision.
- Dokumentation der Gestaltgruppenleitung bzw. des Co-Trainings durch Protokolle und schriftliche Reflexionen (Selbstreflexion, Prozessreflexion, anonymisierte Reflexion der Entwicklung einzelner Teilnehmerinnen oder Teilnehmer).
- Empfehlung zur Graduierung von wenigstens zwei Gestalttrainerinnen / Gestalttrainern aus dem Institut für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. (zusätzlich zu der Bescheinigung der Kursleiterin / des Kursleiters des Co-Trainings), die der Antragstellerin / dem Antragsteller bescheinigen, dass sie / er gestaltpädagogische Seminare und Kurse selbstständig und in Eigenverantwortung leiten kann.
- Nachweis über Einzel-Supervision bzw. Einzelselbsterfahrung / Einzeltherapie von mindestens 24 Stunden.
- Selbstverpflichtung zur Kooperation mit den Gestalttrainerinnen und Gestalttrainern, die der ARGE-IGS angehören. Diese Selbstverpflichtung kann z. B. die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungen umfassen, die von den Instituten angeboten oder gefordert werden.
- Selbstverpflichtung zum Abschließen einer Haftpflichtversicherung vor Aufnahme der Trainertätigkeiten beim igps.
- Nachweis über die Entrichtung der Graduierungsgebühr von 45 €.
- Graduierungskolloquium, in dem u. a. die Berufsethik der Gestalttrainerin / des Gestalttrainers zur Sprache kommen.

Die Graduierung berechtigt, sich "Gestalttrainerin / Gestalttrainer weitergebildet beim Institut für Gestaltpädagogik Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS) Rheinland-Pfalz/Saarland e. V." zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung wird in der Regel begründet. Auflagen können erteilt werden.

Konzipiert von: Prof. Dr. Albert Höfer, Alois Müller,
Dr. Hellmut Santer

Redaktionelle Bearbeitung des IGPS: Maria Walter, Franz Buckenmaier

Überarbeitet 2021 von Maria Walter

Anhang

Weitere Informationen zu den Graduierungen finden sich in folgenden Schriften:

- **Geschäftsordnung für den Graduierungsausschuss (GA)**
des Instituts für Gestaltpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität (IGPS)
Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- **Ablauf der Graduierungen**
- **Gebühren für die Graduierungen**

Über Vorstand, Adresse oder
Homepage, Adresse erfragen